

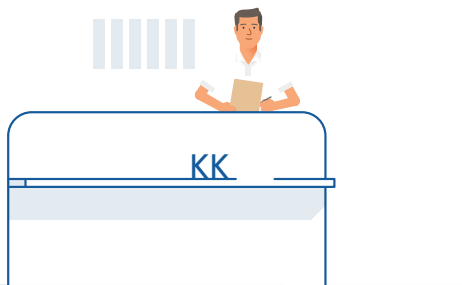
Wie stellt die elektronische Patientenakte (ePA) den Schutz der Gesundheitsdaten sicher?



Versicherte

Versicherte entscheiden selbst, ob sie eine ePA haben wollen, welchen Praxen und Krankenhäusern sie Zugriff gewähren und welche Dokumente in die ePA geladen werden.

Ab Januar 2022 können Versicherte ihren Ärztinnen und Ärzten granulare Zugriffsrechte für einzelne Dokumente und Dokumentenkategorien erteilen und nachvollziehen, wer welches Dokument eingesehen hat.



Krankenkassen

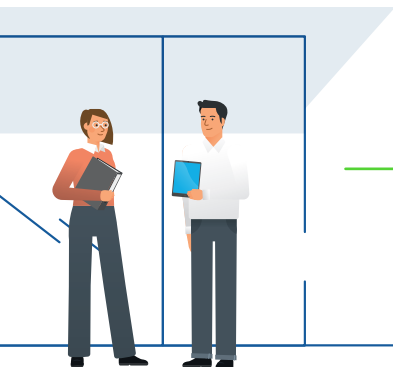
Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten einen sicheren Speicherplatz für ihre Gesundheitsdaten in Form des ePA-Aktensystems zur Verfügung. Die Versicherten können über die ePA-App oder in der Arztpraxis über ihre elektronische Gesundheitskarte darauf zugreifen. **Die Krankenkassen haben dabei keinen Einblick in die Gesundheitsdaten.**



Ärztinnen und Ärzte

Die an der Behandlung beteiligten Ärztinnen und Ärzte können auf die ePA ihrer Patientinnen und Patienten nur mit deren Einwilligung zugreifen. Diese können die Versicherten über die ePA-App oder in der Arztpraxis über ihre elektronische Gesundheitskarte erteilen.

Um Daten in der ePA einsehen oder speichern zu können, müssen die Ärztinnen und Ärzte zunächst ihre Praxis oder ihr Krankenhaus über den Praxisausweis bzw. die Institutionskarte (kurz SMC-B) und sich selbst über einen Heilberufsausweis (HBA) authentisieren



Technische Anbieter

Die von technischen Dienstleistern bereitgestellten ePA-Aktensysteme werden vor ihrer Inbetriebnahme durch einen

unabhängigen Sicherheitsgutachter geprüft und unterliegen einem Test- und Zulassungsverfahren der gematik. **Die Daten werden nur auf deutschen Servern verarbeitet, sind Ende-zu-Ende verschlüsselt und können zu keinem Zeitpunkt von den Betreibern der Server eingesehen werden.**

gematik



Die gematik spezifiziert die technischen Standards und Schnittstellen der ePA. Ebenso ist sie zuständig für das Test- und Zulassungsverfahren, damit sichergestellt wird, dass alle Systeme den funktionalen und sicherheitstechnischen Ansprüchen entsprechen. **Sie hat keinen Einblick in die Daten der Patientinnen und Patienten.**